

3530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge entsprechend der Geldwertentwicklung seit 1985 erfolgen. Weiters ist eine effizientere Gestaltung des Verfahrens in den Senaten der Studienbeihilfenbehörden und bei Vergabe von Leistungsstipendien vorgesehen. Zur Anfertigung aufwendiger wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten sollen Förderungsstipendien eingeführt werden. Außerdem sollen für außerordentlich wertvolle wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden Wissenschaftspreise vergeben werden. Bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit soll eine differenziertere Heranziehung der elterlichen Einkünfte, eine stärkere Berücksichtigung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und eine Anhebung der Einkommensgrenzen für größere Familien erfolgen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage werden durch die vorgeschlagenen Verbesserungen ab dem Jahr 1989 jährliche Mehraufwendungen des Bundes von rund 73 Millionen Schilling entstehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 28

Rosa G fö l l e r
Berichterstatte r

Siegfried S a t t l b e r g e r
Obmann